

Festgeldanlage

Information für Verbraucher nach dem Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSG)

Name und Anschrift der Bank
DenizBank (Wien) AG
Münchner Straße 7
60329 Frankfurt am Main
Telefon 069 / 4272603 – 0

Stand 26.06.2025

Liebe Kundin,
lieber Kunde,

hier möchten wir Ihre möglichen Fragen zu unseren Dienstleistungen Festgeldanlage beantworten.

Mit dieser Information erfüllen wir die Anforderungen nach § 14 Absatz 1 Nummer 2 Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSG). Das BFSG soll die Barrierefreiheit von Produkten und Dienstleistungen sicherstellen, die Unternehmen anbieten. Das heißt: Unternehmen müssen garantieren, dass alle Verbraucherinnen und Verbraucher einen einfachen Zugang zu den angebotenen Produkten und Dienstleistungen haben. Das Ziel ist, dass alle Verbraucherinnen und Verbraucher am Leben in der Gesellschaft teilnehmen können.

Bitte beachten Sie: Diese Information dient dazu, Ihnen unsere Dienstleistungen Zahlungskonto und Zahlungsdienste verständlich zu erläutern. Sie ist rechtlich nicht verbindlich. Rechtlich verbindlich sind nur Ihre Vertragsunterlagen.

Diese Information ist in 4 Teile gegliedert:

Teil 1 enthält konkrete Informationen zu unserer Dienstleistung Festgeldanlage.

Die Teile 2, 3 und 4 enthalten allgemeine Informationen.

- Sie sind mit unseren Dienstleistungen nicht zufrieden? In Teil 2 informieren wir Sie, welche Möglichkeiten Sie bei einer Beschwerde haben.
- Sie möchten wissen, wie wir mit unseren Dienstleistungen die Anforderungen des BFSG erfüllen? In Teil 3 informieren wir Sie über die Merkmale der Barrierefreiheit unserer Dienstleistungen.
- Sie haben Probleme mit der Barrierefreiheit unserer Dienstleistungen? In Teil 4 informieren wir Sie, an wen Sie sich in diesem Fall wenden können. Sie finden hier Angaben über die zuständige Marktüberwachungsbehörde.

Ein Inhaltsverzeichnis finden Sie unmittelbar vor Teil 1 dieser Information.

Ihre DenizBank (Wien) AG

Inhaltsverzeichnis

1. Erläuterung unserer Dienstleistungen	3
1.1 Was ist eine Festgeldanlage?.....	3
1.2 Wie funktioniert eine Festgeldanlage?	3
1.3 Wie funktioniert die Einzahlung auf das Festgeldkonto.....	3
1.4 Wie funktioniert die Auszahlung vom Festgeldkonto.....	3
1.5 Welche Kosten entstehen Ihnen für das Festgeldkonto?.....	4
1.6 Gibt es eine Vertragslaufzeit? Wie sind die Kündigungsbedingungen?	4
1.7 Wo stehen die einzelnen vertraglichen Regelungen?	4
1.8 Kann das Festgeldkonto vor Pfändungen geschützt werden?	4
2. Ihre Möglichkeiten bei einer Beschwerde	4
3. Merkmale der Barrierefreiheit unserer Dienstleistungen	5
3.1 Barrierefreiheit der Dienstleistungen	6
3.2 Barrierefreiheit dieser Information	6
3.3 Barrierefreiheit von Dokumenten zu unseren Dienstleistungen	7
4. Zuständige Marktüberwachungsbehörde	7

1. Erläuterung unserer Dienstleistungen

In diesem Teil erläutern wir Ihnen unsere Dienstleistungen Zahlungskonto und Zahlungsdienste. Sie erfahren, was die Dienstleistung umfasst und wie diese funktioniert. Dabei gehen wir auf die Begriffe ein, die zum Verständnis und zur Nutzung unserer Dienstleistungen wichtig sind.

1.1 Was ist eine Festgeldanlage?

Eine Festgeldanlage ist eine auf **bestimmte Zeit (Dauer)** angelegte Geldsumme bei der Bank, für die Sie Zinsen erhalten. Die Bank bietet verschiedene Zeiträume zur Anlage an. Sie können die Dauer selbst wählen, zwischen einem Monat bis zu zehn Jahren. Die **Höhe der Zinsen**, die Sie während dieser Dauer erhalten, unterscheidet sich je nach Dauer der Anlage.

Die Höhe der Zinsen ändert sich nach der allgemeinen Zinsentwicklung. Sie kann ansteigen oder absinken. Die zum Zeitpunkt des Anlagevertrages vereinbarten **Zinshöhe bleibt aber für die gesamte Anlagedauer gleich** und ändert sich nicht.

1.2 Wie funktioniert eine Festgeldanlage?

Wenn Sie Interesse an einer Festgeldanlage haben, müssen Sie mit uns einen **Anlagevertrag** abschließen. Wir richten dann ein Festgeldkonto für Sie ein. Sie geben zu Beginn an, wieviel Geld Sie anlegen möchten und für welche Dauer. **Wir erfüllen unsere vertragliche Pflicht**, indem wir Ihnen nach Ablauf der Anlagedauer Ihren ursprünglichen Geldbetrag und zusätzlich die zu Ihren Gunsten entstandenen Zinsen zurückzahlen.

Sie können wählen, was nach Ablauf der Anlagedauer passieren soll. Sie haben **zwei Möglichkeiten** zur Auswahl:

- Sie können auswählen, nach der Anlagedauer Ihren ursprünglichen Geldbetrag und die zu Ihren Gunsten entstandene Zinsen auszahlen lassen. Der Anlagevertrag wäre dann beendet. In diesem Fall kommt es zu einer **einmaligen Anlagedauer**.
- Sie können aber auch zum Beginn des Anlagevertrages auswählen, dass nach dem Ablauf der Anlagedauer es automatisch zu einer neuen Festgeldanlage für dieselbe Dauer mit demselben Betrag kommt. Automatisch bedeutet, dass das von allein passiert, ohne dass Sie etwas unternehmen müssen. Das nennt man **automatische Weiterveranlagung**. Das wiederholt sich solange, bis Sie uns mitteilen, eine Weiterveranlagung nicht mehr zu wünschen. Dann zahlen wir nach Ablauf der aktuell laufenden Anlagedauer Ihren ursprünglichen Geldbetrag und die zu Ihren Gunsten entstandenen Zinsen zurück.

1.3 Wie funktioniert die Einzahlung auf das Festgeldkonto?

Beim Vereinbaren des Anlagevertrages geben wir Ihnen eine Kontonummer an. Auf dieses Konto überweisen Sie dann den vereinbarten Anlagebetrag.

1.4 Wie funktioniert die Auszahlung vom Festgeldkonto?

Die Auszahlung des Anlagebetrages mit Zinsen wird immer nur auf ein Konto vorgenommen. Eine Auszahlung als Bargeld am Schalter findet nicht statt. Auf welches Konto die Auszahlung erfolgt hängt davon ab, ob Sie ein **elektronisch geführtes Online-Konto** oder ein **papiermäßig geführtes Classic-Konto** mit uns vereinbart haben:

- **bei einem Classic-Konto:** ein auf ihren Namen lautendes Bankkonto bei einer anderen Bank, üblicherweise Ihrer Hausbank. Das ist das sogenannte Referenzkonto, dass Sie uns im Anlagevertrag benannt haben. Eine Auszahlung auf ein anderes als das uns benannte Referenzkonto ist nicht möglich.
- **bei einem Online-Konto:** ein auf ihren Namen lautendes Bankkonto bei der DenizBank, dass wir zu Vertragsbeginn für Sie eingerichtet haben. Das ist das sogenannte Stammkonto. Das Stammkonto ist zugleich ein Zahlungskonto. Sie haben die Möglichkeit Guthaben vom Stammkonto auf ein externes Konto zu überweisen, oder für eine weitere Anlage bei unserer Bank zu benutzen. Das ist das sogenannte Referenzkonto. Eine Auszahlung an nicht hinterlegtes Bankkonto ist nicht möglich.

1.5 Welche Kosten entstehen Ihnen für die Festgeldanlage?

Für das Einrichten und Führen einer Festgeldanlage entstehen Ihnen keine Kosten. Das des Stammkontos für Online-Kunden ist ebenfalls kostenlos.

1.6 Gibt es eine Vertragslaufzeit? Wie sind die Kündigungsbedingungen?

Während der laufenden Anlagedauer können Sie über Ihren Anlagebetrag nicht verfügen. Das ist erst nach Ablauf der vereinbarten Anlagedauer möglich.

Eine **vorzeitige Rückzahlung** vor Ablauf der Anlagedauer ist normalerweise nur möglich, wenn die Bank zustimmt und Sie die durch die vorzeitige Vertragsauflösung anfallenden Kosten tragen. Die Kosten übersteigen normalerweise die Zinsen, die Sie erhalten haben. Diese Kosten wird Ihnen die Bank auf Wunsch mitteilen.

Allerdings gilt: Bei einer **außerordentlichen Kündigung** (Kündigung aus wichtigem Grund) gibt es grundsätzlich keine Kündigungsfrist, weder für Sie noch für uns als Bank. Die Voraussetzungen für eine Kündigung aus wichtigem Grund sind: Ihnen als Verbraucherin oder Verbraucher kann nicht zugemutet werden, dass Sie am Vertrag festhalten. Oder uns als Bank kann nicht zugemutet werden, dass wir am Vertrag festhalten.

1.7 Wo stehen die einzelnen vertraglichen Regelungen?

Regelungen zu unseren Dienstleistungen in Verbindung mit einem Festgeldkonto beziehungsweise zu unseren Stammkonto finden Sie im **Kontoeröffnungsvertrag**. Zudem finden Sie weitere Regelungen in unseren **Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB)** und **Sonderbedingungen Classic Sparen für in papiermäßig geführtes Konto**, und **Sonderbedingungen Online Sparen für ein elektronisch geführtes Konto**.

1.8 Kann das Festgeldkonto vor Pfändungen geschützt werden?

Ein Festgeldkonto selbst ist **nicht vor Pfändungen geschützt**. Nur ein Zahlungskonto kann als Pfändungsschutzkonto geführt werden. Wenn Sie ein elektronisch geführtes Online-Konto haben können Sie verlangen, das Stammkonto, auf das Rückzahlungen der Festgeldanlage vorgenommen werden, als Pfändungsschutzkonto zu führen. Für nähere Angaben wenden Sie sich an Ihren Berater.

2. Ihre Möglichkeiten bei einer Beschwerde

Sie sind mit unseren Dienstleistungen nicht zufrieden? In diesem Teil informieren wir Sie, welche Möglichkeiten Sie bei einer Beschwerde haben.

2.1 Kundenbeschwerden

Sie können Ihre Beschwerde über verschiedene Wege bei uns melden:

- **persönlich** bei Ihrer Beraterin/Ihrem Berater in unserer Bank
- **telefonisch** unter: 0800 488 66 00
- **per E-Mail** an feedbackde@denizbank.de
- **schriftlich** an: DenizBank (Wien) AG, Münchener Straße 7, 60329 Frankfurt am Main

Weitere Informationen zum Thema Beschwerde finden Sie im Internet unter

<https://www.denizbank.de/de/kundenservice/beschwerden>

2.2 Außergerichtliche Streitschlichtung

Sie haben eine Beschwerde bei uns eingelegt, aber es wurde keine Lösung gefunden? Dann haben Sie die Möglichkeit einer außergerichtlichen Streitbeilegung. Als Bank nehmen wir am Streitbeilegungsverfahren der folgenden Verbraucher-Schlichtungsstelle teil: **Ombudsmann der privaten Banken**. Dort können Sie sich an den Ombudsmann der privaten Banken wenden. Dieser kümmert sich um Ihre Rechte: Er vermittelt zwischen Ihnen als Verbraucherin oder Verbraucher und uns als Unternehmen.

Allgemeine Informationen zum Ombudsmann der privaten Banken finden Sie unter www.bankenombudsmann.de. Informationen zum genauen Ablauf des Ombudsmann-Verfahrens finden Sie in der Verfahrensordnung des Ombudsmanns der privaten Banken. Wir stellen Ihnen die Verfahrensordnung auf Wunsch gern zur Verfügung. Sie können diese aber auch im Internet einsehen: auf der Website des Bundesverbandes deutscher Banken e. V. unter www.bankenverband.de.

Sie müssen Ihre Beschwerde schriftlich an den Ombudsmann der privaten Banken schicken, zum Beispiel per Brief, Fax oder E-Mail.

Adresse: Ombudsmann der privaten Banken
Beschwerdestelle
Postfach 04 03 07
10062 Berlin

Fax: 030 1663-3169

E-Mail: schlichtung@bdb.de

3. Merkmale der Barrierefreiheit unserer Dienstleistungen

Sie möchten wissen, wie wir mit unseren Dienstleistungen die Anforderungen des Barrierefreiheitsstärkungsgesetzes (BFSG) erfüllen? In diesem Teil informieren wir Sie über die Merkmale der Barrierefreiheit unserer Dienstleistungen.

Zum Hintergrund: Das BFSG verpflichtet uns unter anderem, die Richtlinien für barrierefreie Webinhalte einzuhalten. Diese Richtlinien sollen es ermöglichen, Webinhalte für alle Menschen so barrierefrei wie möglich zu gestalten. Das gilt insbesondere für

Menschen mit Behinderung. Den Richtlinien liegen die folgenden vier Prinzipien der Barrierefreiheit zugrunde:

- **Wahrnehmbarkeit:** Möglichst alle sollen die Informationen und IT-Funktionen wahrnehmen können.

Das heißt zum Beispiel für uns: Wir müssen sicherstellen, dass es zu Bildern und Grafiken Alternativtexte gibt.

- **Bedienbarkeit:** Möglichst alle sollen die IT-Funktionen bedienen können.

Das heißt zum Beispiel für uns: Wir müssen sicherstellen, dass unsere Webinhalte mit einer Tastatur bedient werden können.

- **Verständlichkeit:** Für möglichst alle sollen die Webinhalte lesbar und klar verständlich sein.

Das heißt zum Beispiel für uns: Wir müssen unsere Webinhalte in einer möglichst einfachen Sprache anbieten.

- **Robustheit:** Die Webinhalte müssen mit sogenannten assistive Technologien möglichst kompatibel sein. Assistive Technologien sind zum Beispiel Programme zum Vorlesen oder Vergrößern von Webinhalten, aber auch zur Verwandlung von Sprache in Text. Das heißt zum Beispiel für uns: Wir müssen sicherstellen, dass Standards für die Nutzung von assistiven Technologien eingehalten werden, etwa die technische Struktur und Kennzeichnung der Inhalte.

Wir erfüllen mit unseren Dienstleistungen die Anforderungen des BFSG, indem wir diese Prinzipien umsetzen.

3.1 Barrierefreiheit der Dienstleistungen

Das sind die Merkmale der Barrierefreiheit unserer Dienstleistungen in Verbindung mit einem Festgeldkonto:

- **Anlage von Geld:** Sie können für eine bestimmte Dauer Geld anlegen und Zinsen dafür erhalten.
- **Ausführung von Überweisungen:** Sie haben verschiedene Möglichkeiten, Überweisungsaufträge zu erteilen:
- Sie können **Informationen über Ihr Festgeldkonto elektronisch abrufen**, zum Beispiel über das Online-Banking. Die elektronischen Zugangsmöglichkeiten verfügen über verschiedene sensorische Kanäle, zum Beispiel: Beschreibungen zu Elementen wie Bildern und Grafiken, die keinen Text haben; Optimierung von Kontrasten; Anpassung von Textgröße und Zeilenabstand; Eingabe mit Hilfe einer Tastatur.

3.2 Barrierefreiheit dieser Information

Das sind die Merkmale der Barrierefreiheit dieser Information:

- Wir stellen Ihnen diese Information über verschiedene Zugangsmöglichkeiten zur Verfügung, und zwar über die **folgenden sensorischen Kanäle:** persönliche Aushändigung in der Bank, telefonisch über das ServiceCenter der Bank, Internetseite der Bank.
- Die Inhalte dieser Information sind in einer **leicht verständlichen Sprache**. Das Sprachniveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) wird nicht überschritten. Bitte beachten Sie: Das gilt nicht für den eigentlichen Dienstleistungsvertrag sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) und die

Vorvertraglichen Informationen (VVI), die mit dem Dienstleistungsvertrag verbunden sind.

- Das **Layout dieser Information** hat eine besondere Gestaltung und ist möglichst benutzerfreundlich gewählt worden: Schriftart Arial, Schriftgröße 11, Zeilenabstand 1,1 und Hervorhebung und Einrücken von wichtigen Textteilen.

3.3 Barrierefreiheit von Dokumenten zu unseren Dienstleistungen

Das sind die Merkmale der Barrierefreiheit von Dokumenten zu unseren Dienstleistungen (dazu gehört auch diese Information):

- Die Dokumente sind wahrnehmbar. Das heißt: [Beschreibung wie die Darstellung zugänglicher ausgestaltet wird, z. B. „sie neben dem Lesen auf dem Bildschirm - mit veränderbarer Schriftgröße – vorgelesen werden kann und der Verbraucher hierbei die Lautstärke anpassen können.“].
- Die Dokumente haben das Format PDF. Dieses Format kann in andere Formate überführt werden. So stehen Ihnen die Dokumente über mehrere sensorischen Kanäle zur Verfügung.

4. Zuständige Marktüberwachungsbehörde

Sie haben Probleme mit der Barrierefreiheit unsere Dienstleistung? In diesem Teil informieren wir Sie, an wen Sie sich in diesem Fall wenden können.

Die zuständige Behörde heißt: Marktüberwachungsstelle der Länder für die Barrierefreiheit von Produkten und Dienstleistungen (MLBF).

Die MLBF überprüft, ob Wirtschaftsakteure bestimmte gesetzliche Vorschriften beachten. Auch wir als Bank werden von der MLBF überwacht.

Wenn Sie Probleme bei der Nutzung unserer Dienstleistung haben, können Sie einen Antrag bei der MLBF stellen. Diese wird dann gegebenenfalls gesetzliche Maßnahmen gegen uns als Wirtschaftsakteur einleiten (Rechtsgrundlage: Abschnitt 6 oder Abschnitt 7 BFSG).

In Ihrem Antrag können Sie geltend machen, dass wir gegen eine Anforderung des BFSG verstoßen. Oder Sie können geltend machen, dass wir gegen eine Anforderung der Verordnung zum Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSGV) verstoßen. (Die BFSGV wurde nach § 3 Absatz 2 BFSG erlassen.)

Die Kontaktdaten der MLBF sind:

Adresse: Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt
Abteilung 3 "Soziales und Arbeitsschutz"
Turmschanzenstraße 25
39114 Magdeburg

Telefon: 0391 567 4530

E-Mail: MLBF@ms.sachsen-anhalt.de